

Hansestadt Lüneburg

5-221 Jugendpflege
5-221-3 Jugendförderung
Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg
E-Mail: jugendfoerderung@stadt.lueneburg.de



Hansestadt Lüneburg

Antrag auf Zuschuss für Freizeiten, Fahrten und Lager

(gemäß Richtlinien der Hansestadt Lüneburg)

① Ich beantrage einen Zuschuss für folgende Veranstaltung:

Die Gruppe fährt nach:	Zeitraum von - bis:
Anzahl der teilnehmenden Personen, gesamt:	- davon Betreuer/innen:

② Antragsteller (Jugendgruppe/-verein/-verband):

Name und Anschrift des Trägers/Vereins/Verbandes:

Jugendgruppenleiter/in (Leiter/in der Fahrt):	
Name und Anschrift:	Tel.-Nummer/E-Mail-Adresse: (für eventuelle Nachfragen):
Geburtsdatum:	Gültige Juleica-Nr.: (Bitte eine Kopie der gültigen Juleica beifügen)

③ Konto, auf das der Zuschuss überwiesen werden soll:

IBAN: DE _ _ _ _ _
Kontoinhaber/in:

④ Bestätigung:

Die für diesen Antrag erforderlichen Anlagen (Teilnehmerliste etc., siehe Erläuterungen) sind beigelegt. Ich versichere, dass alle Angaben stimmen. Ich bin/Wir sind mit der Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten einverstanden.
Stempel, Datum, Unterschrift:

⑤ Bestätigung des Aufenthaltsortes:

Ich/Wir bestätigen, dass die o. a. Fahrt stattgefunden hat. Die Teilnehmerzahl sowie der Zeitraum des Aufenthaltes stimmen mit den Angaben im Antrag überein.
Stempel, Datum, Unterschrift:

- Bitte beachten Sie die Hinweise auf der zweiten Seite -

Voraussetzungen für die Förderung:

- Das Vorhaben muss mindestens fünf Teilnehmende erfassen und mindestens zwei Tage dauern, die Beihilfe wird für höchstens 21 Tage je Maßnahme gewährt.
- Der/die Leiter/in des Vorhabens muss als Jugendgruppenleiter/in anerkannt sein, entsprechende Erfahrungen besitzen oder nachweisen können, dass er/sie an einem entsprechenden Jugendgruppenleiter/innen-Lehrgang seiner Organisation oder der behördlichen Jugendpflege teilgenommen hat.
- Das Alter der Teilnehmenden liegt zwischen 6 und 26 Jahren.
- Für je 10 Teilnehmende sollte eine Begleitperson gestellt sein, der/die auch über 26 Jahre alt sein kann.
- Nicht gefördert werden:
 - Sportwettkämpfe, Turniere und Trainingsmaßnahmen
 - Veranstaltungen auf dem eigenen Vereinsgelände
 - Fahrten mit dem Ziel Lüneburg
 - Konfirmandenfreizeiten und Juleicakurse

Umfang der Förderung:

- Die genannten Maßnahmen werden im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren und zweckgebundenen Zuschusses in Form einer Festbetragsfinanzierung gefördert.
- Jugendverbänden und Jugendgemeinschaften kann eine Förderung für von ihnen durchgeführte Freizeiten, Fahrten und Lager in Höhe von 3,00 Euro pro Tag und Teilnehmer/in gewährt werden. Zusätzlich erhalten Gruppenleiter/innen einen täglichen Zuschlag von 1,00 Euro.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Teilnehmerliste mit vollständiger Anschrift, Geburtsdatum und Unterschrift der Teilnehmer/innen, ggf. Juleicanummer
- Kopie der gültigen Juleica mind. eines/einer Betreuer/in/Gruppenleitung
- Bestätigung des Aufenthaltsortes mit Unterschrift und Stempel (Bestätigung durch Antragsteller/in genügt nicht); alternativ Nachweise über die Durchführung der Veranstaltung (Quittungen von Unterkunft, Bahnfahrt usw.)
- Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII (Vereinbarung ist alle fünf Jahre zu erneuern)
- Die zweckentsprechende Verwendung ist spätestens 4 Wochen nach der Maßnahme einzureichen. Der Verwendungsnachweis ist wesentlicher Bestandteil des Zuwendungsverfahrens. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Erläuterungen zum Anmelde-/Antragsverfahren:

- Förderanträge können bis zum 31.03. des Haushaltsjahres angemeldet werden.
- Anträge, die ab dem 01.04. eines Haushaltsjahres eingehen, werden auf eine Warteliste gesetzt und bei freiwerdenden Haushaltsmitteln in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- Anträge müssen bis zum 31.10. eines Haushaltsjahres eingereicht werden, damit sie Berücksichtigungen finden können. Lediglich Anträge auf Aufwandsentschädigungen für Jugendgruppenleiter/innen können bis zum 30.11. eines Haushaltsjahres gestellt werden.
- Zur Auszahlung sind die vollständigen Belege vier Wochen nach der Veranstaltung bzw. Maßnahme einzureichen. Andernfalls wird keine Förderung ausgezahlt.
- Eine Förderung für Gruppen, Verbände, Vereine oder Jugendgemeinschaften wird ausschließlich für anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII gewährt. Der Erhalt von Zuwendungen setzt eine Vereinbarung zwischen der Hansestadt Lüneburg, Bereich Soziale Dienste/Jugendamt und dem Antrag stellenden Verband zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 75a SGB VIII voraus. Die Einhaltung des Bundeskinderschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes sind sicherzustellen.
- Die Förderung kann postalisch bei der Hansestadt Lüneburg, Jugendpflege, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg oder per E-Mail an jugendfoerderung@stadt.lueneburg.de beantragt werden. Die erforderlichen Antragsformulare stehen unter www.junges-lueneburg.de zum Download bereit. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Antrag erst bei vollständiger Abgabe aller Unterlagen bearbeiten können.
- Die Hansestadt Lüneburg behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese für andere Zwecke, als die bewilligten verwendet werden oder wenn gegen Bestimmungen dieser Richtlinie, der Nebenbedingungen oder des Zuwendungsbescheides verstoßen wird. Der Zinssatz bestimmt sich nach dem europäischen Referenzzinssatz 12-Monats-EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) zum Zeitpunkt des Zugangs des Bewilligungsbescheids.

Zu Fragen zum Zuschussantrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpersonen:

- Claudia Burmester
Tel. 04131 309-3356
E-Mail: claudia.burmester@stadt.lueneburg.de
(telefonisch/persönlich zu erreichen: Mo., Mi. u. Fr. 9:00 - 12:00 Uhr sowie Di. u. Do. 14:00 - 15:30 Uhr)
- Sachgebietsleiter Jugendpflege Jens Döhrmann
Tel. 04131 309-3230
E-Mail: jens.doehrmann@stadt.lueneburg.de

